

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Walkendorf**

**Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Friedrichshof“ der Gemeinde Walkendorf**

**hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walkendorf hat in der Sitzung am 08.06.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Photovoltaikanlage Friedrichshof“ beschlossen.

Ziel war es hierbei zunächst die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planungsrechtlich mit der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie“ vorzubereiten.

Mit dem Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.11.2024 erfolgte die Anpassung des Planungsziels in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „AGRI-PV“. Mit der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „AGRI-PV“ wird eine gleichzeitige Doppelnutzung der Fläche angestrebt. Vorliegend soll eine landwirtschaftliche Hauptnutzung mit der gleichzeitigen Nutzung von solarer Sonnenenergie als Sekundärnutzung kombiniert werden. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich beläuft sich auf eine Gesamtfläche von ca. 100 ha. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 104, 105, 106, 107, 108, 110 (tlw.), 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155 (tlw.), 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 167, 170, 171, 172 und 173 der Flur 1 innerhalb der Gemarkung Friedrichshof.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Friedrichshof“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung in der Fassung vom Januar 2024 in der nachstehenden Veröffentlichungsfrist vom

**03.03.2025 bis zum 07.04.2025**

auf der Homepage des Amtes Gnoien unter dem Link: [https://www.amt-gnoien.de/Sonstige\\_oeffentliche\\_Bekanntmachungen.cfm#Bekanntmachung\\_Walkendorf](https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm#Bekanntmachung_Walkendorf) oder unter folgendem Pfad: [www.amt-gnoien.de](http://www.amt-gnoien.de) - Öffentliche Bekanntmachungen / Satzungen - Sonstige öffentliche Bekanntmachungen – Gemeinde Walkendorf veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoien während folgender Zeiten öffentlich eingesehen werden:

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [krueger@amt-gnoien.de](mailto:krueger@amt-gnoien.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### Hinweis zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs